



I. Antrag auf Hilfeleistung der Bundeswehr im Inland

1. Antragskennung (Vergabe durch LKdo bzw. absendende DSt Bw)

HH-G20-045-Wassersperre-2017-06-06

Bundesland-G20-lfd. Nr.-Schlagwort-JJJJ-MM-TT; Bsp.: HH-G20-005-Unterbringung SEK-2016-07-07

2. Absender (nur jeweils ein Kästchen und ggf. ein Feld ankreuzen/ausfüllen)

	Ergänzende Bezeichnung	Ausgang ² z.B. 31.12.2014, 12:46 Uhr
<input type="checkbox"/> TrT, DSt		
<input type="checkbox"/> StOÄ		
<input type="checkbox"/> KVK		
<input type="checkbox"/> BVK		
<input checked="" type="checkbox"/> LKdo ³	Hamburg	Datum/Uhrzeit
<input type="checkbox"/> KdoTerrAufgBw		
<input type="checkbox"/> KdoSKB		
<input type="checkbox"/> Andere		

3. Empfänger (Truppendienstlicher bzw. territorialer Strang; StOÄ, KVK und BVK melden an LKdo)

	Ergänzende Bezeichnung	Eingang z.B. 31.12.2014, 12:48 Uhr
<input type="checkbox"/> TrT, DSt		
<input type="checkbox"/> StOÄ		
<input type="checkbox"/> LKdo ³		
<input checked="" type="checkbox"/> KdoTerrAufgBw	Opz	
<input type="checkbox"/> KdoSKB		
<input type="checkbox"/> BMVg SE III 5		
<input type="checkbox"/> Andere		

4. Nachrichtlich (Techn. Amtshilfe außerhalb Zuständigkeit KdoSKB oder zur Koordination)

	Ergänzende Bezeichnung	Eingang z.B. 31.12.2014, 12:48 Uhr
<input type="checkbox"/> StOÄ		
<input type="checkbox"/> LKdo ³		
<input type="checkbox"/> KdoTerrAufgBw		
<input type="checkbox"/> KdoSKB		
<input type="checkbox"/> Kdo H		
<input type="checkbox"/> Kdo Lw		
<input type="checkbox"/> Markdo		
<input type="checkbox"/> Kdo SanDstBw		
<input type="checkbox"/> BAIUDBw		
<input type="checkbox"/> BAAINBw		
<input type="checkbox"/> BMVg		
<input type="checkbox"/> Andere		

² TT.MM.JJJJ, Uhrzeit.
³ sowie KdoTerrAufgBw Abt StOAufgBerlin.

5. Anfordernde Behörde/Stelle mit Erreichbarkeit

Polizei Hamburg, Vorbereitungsstab OSZE/G20

(Behörde/Stelle)

Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

(Adresse)

040 / 4286 [REDACTED]

(Telefon/FAX)

(E-Mail)

6. Art der beantragten Hilfeleistung der Bw

- Hilfeleistungen der Bw i.R. der technische Amtshilfe gem. **Art 35 Abs. 1 GG**, vgl. Zentrale Dienstvorschrift A-2110/11.

Hilfeleistungen der Bw bei Naturkatastrophen/besonders schweren Unglücksfällen gem. **Art 35 Abs. 2 S. 2 GG**, vgl. Zentrale Dienstvorschrift A-2110/10.

- Technische Amtshilfe gem. **Art 35 Abs. 1 GG**,
- Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben unter Inanspruchnahme öffentlich-rechtlichen Zwangs- und Eingriffsbefugnissen gem. **Art 35 Abs. 2 GG**

- Hilfeleistungen der Bw i.R. der dringende Eilhilfe (**als Nachmeldung**).

- Arbeiten auf wirtschaftlichem Gebiet im Ausbildungsinteresse der Truppe (Übernahme Arbeiten gem. Nr. 5 Zentrale Dienstvorschrift A-2110/2).
- Arbeiten auf wirtschaftlichem Gebiet im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit (Ustg. von Veranstaltungen (privater) Dritter gem. Nr. 6 Zentrale Dienstvorschrift A-2110/2).

7. Angeforderte Fähigkeit/Wirkung (WAS-WOZU?)

Dringlichkeit, Szenario, Art, Umfang der geforderten Unterstützung und ggf. weitere Angaben, die eine Entscheidung zu einzusetzenden Kräften und Mitteln erlauben.

Bereitstellung einer schwimmenden technischen Sperre zur Sperrung einer Wasserfläche von Ufer zu Ufer auf einer Länge von 350 Metern zur Verhinderung der Durchfahrt von kleinen Wasserfahrzeugen.

8. Ort oder Raum der Hilfeleistung (WO?)

Örtliche und räumliche Bindung und ggf. weitere Angaben, die eine Entscheidung zu einzusetzenden Kräften und Mitteln erlauben.
(Ortsbezeichnung und/oder soweit bekannt UTM-Koordinaten, bzw. GPS-Daten gem. Google-Maps Schreibweise)

Hamburg, Norderelbe auf Höhe Strandhöft (östlich der Elbphilharmonie)

9. Beginn, ggf. Zeitraum der Hilfeleistung (WANN-WIE LANGE?)

Bereitstellung ab 06.07.2017 bis 09.07.2017

Geforderter Unterstützungsbeginn, zeitliche Bindung und ggf. weitere Angaben, die eine Entscheidung zu einzusetzenden Kräften und Mitteln erlauben.
(z.B. 27.02.2015, 12:48 Uhr bzw. 27.02.2015, 12:48 Uhr bis 25.03.2015, 12:00 Uhr)

10. Maßnahmen zur Koordinierung

(z.B. Ansprechstelle für Einsatzkräfte, telefonische Erreichbarkeit, Abholpunkte, etc)

Maßnahmen zur Koordinierung:

Vorbereitungsstab G20-EA-Wasser

EPHK [REDACTED] Tel.: 040-4286-[REDACTED]

11. Bemerkungen

(Hinweise auf bes. Umstände des Einsatzes, verfügbare BwKr vor Ort, Medieninteresse, etc.)

Die ersuchte Unterstützungsleistung (Amtshandlung) kann nur mit wesentlich größerem Aufwand vorgenommen werden (VwVerfG § 5 (1) 5).

Eine andere Behörde kann die ersuchte Unterstützungsleistung (Amtshandlung) nicht wesentlich einfacher oder mit wesentlich geringerem Aufwand leisten (VwVerfG § 5 (3) 1).

Das Einbringen der Sperrelemente in das Wasser kann vom HPA Betriebsgelände am Lübecker Ufer im Hansahafen erfolgen.

12. Kostenerstattung

Der anfordernden Behörde/Stelle gem. Ziff. 5 ist bekannt, dass Auslagen für angeforderte Hilfeleistungen der Bundeswehr gem. § 8 Abs. 1 und 2 VwVfG grundsätzlich zu erstatten sind. Kostenerstattung wird hiermit zugesagt.

Selber Rechtsträger. Keine Kostenerstattung nach § 8 Abs. 1 S. 3 VwVfG. Etwaige Auslagen gem. § 8 Abs. 2. VwVfG werden in Rechnung gestellt: Kosten- bzw. Auslagenerstattung wird hiermit zugesagt.

Gez.

Gez.

Unterschrift (im Original)

Unterschrift (im Original)

Krösser

Setzer

Datum, Name

Datum, Name

Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport

Kapitän zur See, Kdr des LKdo HH

Dienststellung/Funktion

Dienstgrad/Dienststellung/Funktion

Vertreter/in anfordernde Behörde/Stelle

Vertreter/in Bundeswehr

- Der Teil I „Antrag“ ist zweifach (1x für die anfordernde Behörde/Stelle und 1x für den Absender) zu erstellen und im Original zu unterzeichnen. Von der **den Antrag annehmenden Bw-DSt** ist im Rahmen der Erstellung mit dem Antragsteller ein Abstimmungs- bzw. Beratungsgespräch zur Klärung erforderlicher Einzelheiten zu führen. **Es ist nur Teil 1 „Antrag“ weiterzuleiten!**
- Die Angaben unter Pkt. 7-9 müssen das "Gesamtpaket" der geforderten Leistungen widerspiegeln. Der Sachverhalt insbesondere die geforderte Fähigkeit/Unterstützung ist vor Weiterleitung a.d.D. klar und umfassend darzustellen, da ansonsten eine Entscheidung über die Leistungserbringung u.U. nicht möglich ist.
- Genehmigte Anträge auf Hilfeleistung beziehen nur die im Antrag explizit aufgeführte(n) Leistung(en) ein (geforderte Unterkunft schließt z.B. nicht automatisch die Bereitstellung von Verpflegung ein).
- **Mit  gekennzeichnete Ziffern sind immer auszufüllen.**
- Weiterleitung a.d.D. per Fax oder als PDF per E-Mail.
- Die Bearbeitung der Teile II „Antragsprüfung“ und III. „Entscheidung/ Berichtswesen“ erfolgt durch DSt der Bw.